



Vereinigung der Kantonszahnärztinnen und Kantonszahnärzte der Schweiz (VKZS)

Association des médecins-dentistes cantonaux de Suisse (AMDCS)

Associazione dei medici dentisti cantonali della Svizzera (ADMCS)

Swiss association of cantonal chief dental officers (SACEDO)

VKZS Empfehlung I: Totalprothesen

Status: Januar 2018.5

Umfeld, Prognose

Bei guten Kammverhältnissen und einer mentalen und motorischen Adaptationsfähigkeit ist beim zahnlosen Patienten normalerweise eine Versorgung mittels „normaler“ Prothese(n) als wirtschaftliche, wirksame und zweckmässige Behandlung anzustreben.

Behandlungsindikationen

- Zahnloser Kiefer
- Bei zeitlich gestaffelter Räumung ist eine Aufbauprothese (siehe Teilprothetik 4.6110), bei Räumung in einer Sitzung eine Immediatprothese 4.6010 als Lösung für 2-5 Jahre indiziert.

Planungsvarianten

Im Rahmen der sozialen Zahnmedizin stehen folgende Planungsvarianten zur Verfügung:

- Keine Behandlung, keine Prothese
- **Kunststoff-Teilprothese mit Drahtklammern** / Tarifpos. 4.6110 / Aufbauprothese
- **Immediatprothese / Tarifpos. 4.6010 inkl. zweimaliger indirekter Unterfütterung**
Prospektive Haltedauer 1 - 8 Jahre
- **Vollprothese / Totalprothese / Tarifpos. 4.6000**
Prospektive Haltedauer 5 - 15 Jahre, definitive Lösung
(wird bei EL und SH nur bei adaptierten und weitgehend stabilen Verhältnissen bewilligt)

Hybridprothese Tarifpos. 4.6150 ist in der Sozialzahnmedizin **nicht bewilligungsfähig**

Planungsunterlagen

Der behandelnde Zahnarzt hat dem Sozialamt einzureichen:

- Detaillierte Planung samt Kostenvoranschlag und detailliertem Laborkostenvoranschlag (UV/MV/IV-Tarif) gemäss umstehenden Planungs- und Behandlungsvorgaben
- Jahresangabe der letzten prothetischen Versorgung

Abrechnung

Zahnarzt: Zum **zahnärztlichen Sozialversicherungstarif (UV/MV/IV-Tarif)**

Zahntechnische Leistungen: Sind Sonderanfertigungen gemäss Medizinproduktegesetzgebung, für welche letztlich der behandelnde Zahnarzt die Verantwortung trägt. Zahntechnikkosten sind deshalb durch den Behandler in Auftrag zu geben / zu bezahlen / vorzufinanzieren und zuschlagsfrei seinen eigenen Behandlungskosten anzufügen.

Ab 1.1.2018 gilt der Zahntechniktarif UV/MV/IV gemäss Konkordanzliste EL+SOZ (grüne Spalte) und mit einem Taxpunktwert von Fr. 1.00.

Planungsvorgaben Sozialzahnmedizin im Bereich „Totalprothetik“

4.6000: Totalprothese

Indikation: Zahnlosigkeit mit weitgehend stabilem Prothesenlager seit mindestens 1 Jahr.

Prospektive Haltedauer: 5 bis 15 Jahre, definitive Lösung

Je nach Sozialbereich gilt folgendes:

Asylwesen	Ausnahmefall
EL, Sozialhilfe	Normalfall bei stabilen prothetischen Verhältnissen

Leistungsumfang, fachtechnische Vorgaben:

Gemäss Zahnarztтарif: Planung, Besprechung, Erstabformung, Abformung Gegenkiefer, Frontzahn-, Gesamteinprobe, Bestimmung der vertikalen Relation, Farb- und Formauswahl, individuelle Zahnaufstellung, Abgabe, Instruktion über Handhabung; falls indiziert: Abdruck mit indiv. Löffel, Bissnahme, Nachkontrollen können separat abgerechnet werden.

Abdruck: Erstabdruck Alginate mit konfektioniertem Löffel, Zweitabdruck mit indiv. Löffel und Funktionsrand. Bissnahme: im Normalfall einfache Handbissnahme, Gesichtsbogen und Pfeilwinkelregistrierung bei gleichzeitiger Anfertigung von OK/UK-Prothesen.

Abrechnung:	Zahnarzt:	Tarifposition 4.6000	
	Zahntechnik:	Kostenrahmen 1 Prothese inkl. Material und MwSt.	Fr. 1'000 - 1'200
		Kostenrahmen 2 Prothesen inkl. Material und MwSt.	Fr. 1'900 - 2'300

4.6010: Immediatprothese

Indikation: Restbezahlung mit Hinführen zur Zahnlosigkeit durch Räumung

Prospektive Haltedauer: 2 bis 5 Jahre

Je nach Sozialbereich gilt folgendes:

Asylwesen	Normalfall
EL, Sozialhilfe	Normalfall bei nicht stabilen prothetischen Verhältnissen

Leistungsumfang, fachtechnische Vorgaben:

Gemäss Zahnarztтарif: Planung, Besprechung, Erstabformung, Abformung Gegenkiefer, Bestimmung der vertikalen Relation, Farb- und Formauswahl, Abgabe, Instruktion über Handhabung; falls indiziert: Abdruck mit indiv. Löffel, Bissnahme (wenn nicht manuell reponierbar); Nachkontrollen können separat abgerechnet werden.

Abdruck: Alginateabdruck mit konfektioniertem Löffel, evtl. Abdruck mit indiv. Löffel

Bissnahme: evtl. einfache Handbissnahme, allenfalls Wachsschablone

Im Laufe der nächsten 2 Jahre sind bis zu zwei indirekte Unterfütterungen pro Prothese abrechnungsfähig.

Abrechnung:	Zahnarzt:	Tarifposition 4.6010	
	Zahntechnik:	Kostenrahmen inkl. MwSt.	Fr. 800 - 1'100

4.6110: Aufbauprothese

Indikation: Restbezahlung mit limitierter Prognose und Hinführen zur Zahnlosigkeit durch konsekutives Extrahieren der Restzähne über 2 - 5 Jahre inkl. jeweilige Adaptation der Aufbauprothese

Siehe dazu Empfehlung H Teilprothetik